

Stand: Januar 2002

M e r k b l a t t

Einladung von Besuchern/Besucherinnen aus dem Ausland

Verpflichtungserklärung nach § 84 in Verbindung mit § 82 Ausländergesetz

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

um von einer deutschen Auslandsvertretung ein Besuchs- und Touristenvisum bis zu der Höchstdauer von 3 Monaten zu erhalten, benötigen die Staatsangehörigen von zahlreichen Ländern eine sogenannte Verpflichtungserklärung. Bei einer Verpflichtungserklärung handelt es sich um die schriftliche Erklärung, die Kosten des Lebensunterhalts eines Ausländers/einer Ausländerin einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfalle und bei Pflegebedürftigkeit sowie der Ausreise zu übernehmen.

Wenn Sie in Stuttgart wohnen und eine Verpflichtungserklärung unterschreiben wollen, müssen Sie persönlich bei einem beliebigen Bürgerbüro im Stadtgebiet oder bei der Ausländerbehörde in der Eberhardstraße 39 vorsprechen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die auf Seite 2 dieses Merkblatts aufgeführten Unterlagen und die Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro dabei haben. Ferner können Sie zu einer wesentlichen Beschleunigung der Bearbeitung und damit einer Verkürzung der Wartezeiten beitragen, wenn Sie die erforderlichen Angaben auf Seite 2 bereits zu Hause ergänzen und das Merkblatt ausgefüllt mitbringen.

Vielen Dank im Voraus!

Ihre Bürgerbüros/Ihre Ausländerbehörde

Sprechzeiten der Bürgerbüros in
den Stadtteilen:

Montag und Mittwoch	08:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Ausländerbehörde
Eberhardstraße 39:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

I. Unterlagen, die Sie mitbringen müssen:

- Ihr eigener Reisepass oder Personalausweis im Original
- einen aktuellen Verdienstrachweis von Ihnen (z. B. Gehaltsmitteilung, Rentenbescheid, bei Selbständigen Steuerbescheid, Bescheinigung des Steuerberaters oder ähnliches). Bei zu geringen Einkünften kann keine Verpflichtungserklärung ausgestellt werden.
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro je Verpflichtungserklärung
- dieses Merkblatt, Angaben unter Ziffer II bitte eintragen.

II. Angaben, die erforderlich sind (bitte möglichst zu Hause ausfüllen/ergänzen)

1. Ihr Beruf:

2. Familiennamen des Besuchers/der Besucherin:

3. Vorname(n) des Besuchers/der Besucherin:

4. Geburtsdatum und Geburtsort des Besuchers/der Besucherin:

5. Staatsangehörigkeit des Besuchers/der Besucherin:

6. Reisepass-Nummer des Besuchers/der Besucherin:

7. Anschrift des Besuchers/der Besucherin im Ausland:

8. Ihre Verwandtschaftsbeziehung zum Besucher/zur Besucherin:

9. Wenn der Ehegatte Ihres Besuchers/Ihrer Besucherin mit einreisen soll, bitte Zuname, Vorname(n), Geburtsdatum und Geschlecht angeben:

10. Wenn Kinder Ihres Besuchers/Ihrer Besucherin mit einreisen sollen, bitte Zuname, Vorname(n) und Geburtsdatum angeben:

11. Für welchen Zeitraum soll die Einladung gelten?

Vom _____ bis _____

12. Wo wird der Besucher/die Besucherin wohnen?

bei Ihnen

abweichende Adresse:
